



Bebauungsplan + Grünordnungsplan

Bad Füssing

Gemeinde:

Bad Füssing

Landkreis:

Passau

Regierungsbezirk:

Niederbayern

"Alt Füssing"

13. Änderung mit Deckblatt Nr. 13

AUSGEFERTIGT: 20.10.2005

Planung:

Baugeschäft - Zimmerei

Deisböck e.K.

Inh.: Dipl.-Ing. M. Bauer

Schlupfinger Str. 15 - 94060 Pocking
Tel. 08531 / 4425 Fax 08531 / 41253



Stopp
Stv. Bürgermeister

Pocking, den 08.09.2005

M 1/1000

geändert: 12.10.2005

Gültiger Bebauungsplan

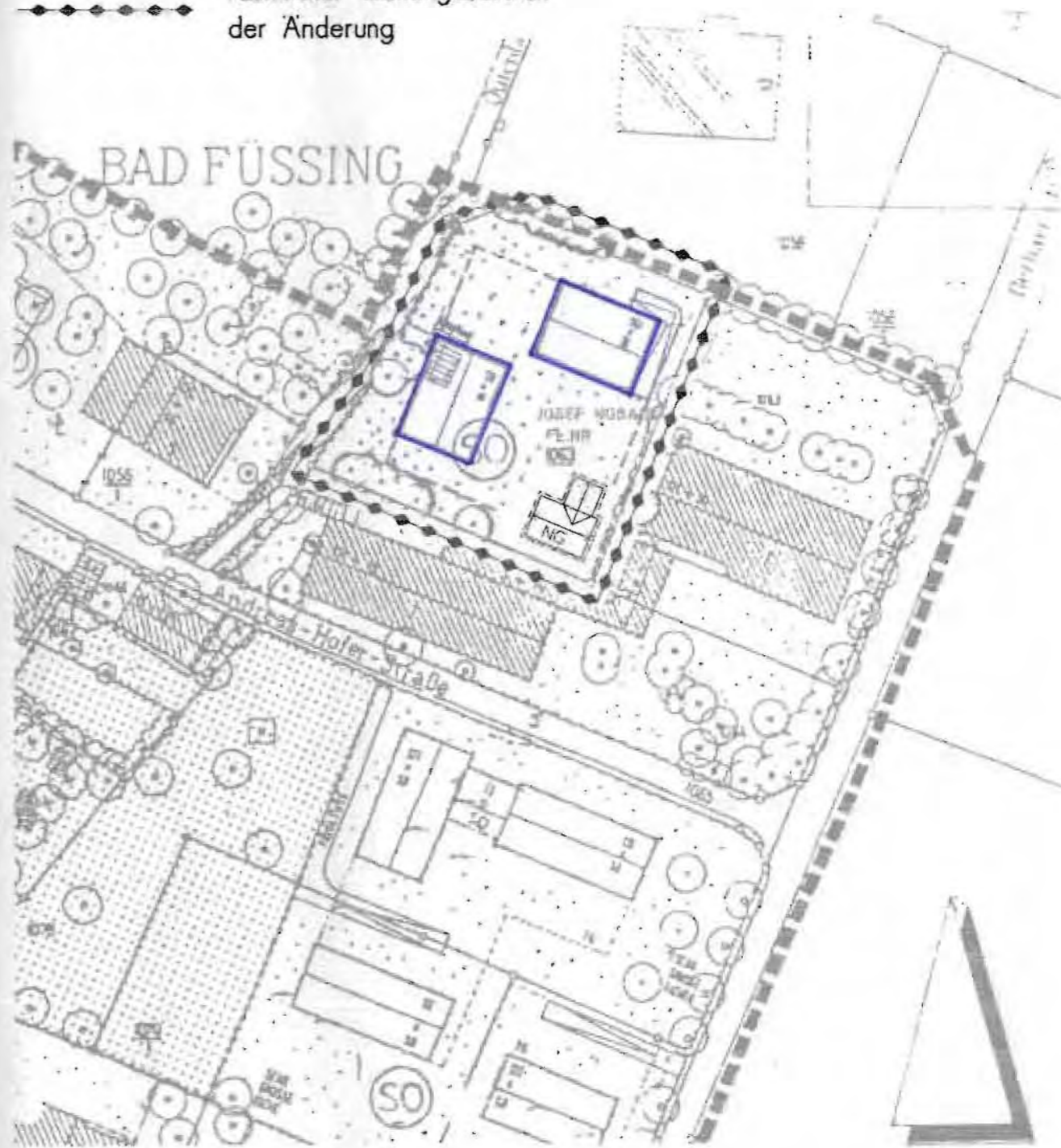


Bebauungsplanänderung

Textliche Festsetzungen:

- Dachneigung für Nebengebäude: max. 30°
- Wandhöhe für Nebengebäude: max. 3 m

—••••• räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Bebauungsplan „Alt Füssing“ 13. Änderung mit Deckblatt Nr. 13

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 12.10.2005 die 13. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden berücksichtigt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 20.10.2005



~~Brundobler~~
~~Bürgermeister~~

Stop
Stopp
stv. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 20.10.2005 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 20.10.2005 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 20.10.2005



~~Brundobler~~
~~Bürgermeister~~

Stop
Stopp
stv. Bürgermeister

Begründung zum Deckblatt Nr. 13 Bebauungsplan „Alt Füssing“ Bad Füssing

Herr Robert Nöbauer beabsichtigt auf dem Grundstück Flur-Nr. 1063/1 ein Nebengebäude zu errichten.

Um das Nebengebäude in das Grundstück zu positionieren, werden die Baugrenzen um das geplante Gebäude neu definiert.

Die geplante Dachneigung (30°) des Nebengebäudes soll der des Haupthauses angepasst werden, somit wird das Nebengebäude dem Hauptgebäude angeglichen.

Eine besondere Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange ist nicht notwendig, da die Grundflächenzahl weiterhin unter 0,3 liegt. Ausgleichsflächen sind somit nicht erforderlich.

Pocking, den 08.09.2005

Baugeschäft - Zimmerei
Deishöck e.K.
Inh.: Dipl.-Ing. M. Baier
94060 Pocking

Auf Vorschlag des Kreisbauamtes wurde die zulässige Wandhöhe für das Nebengebäude auf 3 m beschränkt.